

4. Beitragsrückerstattung

Tritt ein Mitglied zum Monatsende aus dem Verein aus und hat bereits weitere Monate im voraus Mitgliedsbeiträge entrichtet, erfolgt durch den Verein die Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge, **wenn es der Austretende verlangt.**

5. Ehrungen von Mitgliedern bei Jubiläen

a) Geburtstage

Vereinsmitglieder, die ihren 50., 60., 70. bzw. 80. Geburtstag feiern, erhalten vom Verein ein Geschenk im Wert von **15,- bis 20,- Euro.**

b) Vereinszugehörigkeit

Vereinsmitglieder erhalten zu folgenden Jubiläen Geschenke im Wert von

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	25,- Euro
40 „ „	40,- „
50 „ „	50,- „

6. Kostenerstattungen

6.1. Fahrten zu Punkt- u. Pokalspielen der Herren - Mannschaften

keine Erstattung

6.2. Fahrten zu Punkt- u. Pokalspielen der Damen – Mannschaften

20,- Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer

Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Pro Auswärtsspiel darf nur 1 Autofahrt abgerechnet werden.
- Die Höchstgrenze der angesetzten km ist die möglichst kürzeste Strecke zwischen Tirpersdorf und der auswärtigen Spielstätte.
- Für Heimspiele findet keine Fahrtkostenerstattung statt.

6.3. Ranglistenturniere für Erwachsene

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten | keine Erstattung |

6.4. Meisterschaftsturniere für Erwachsene

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten | keine Erstattung |

6.5. Ranglistenturniere für Kinder/Jugendliche

- | | |
|---------------------------|---|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten | 20 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer |

6.6. Meisterschaftsturniere und sonstige Turniere für Kinder/Jugendliche

- | | |
|---------------------------|---|
| - Melde- u. Startgebühren | bei Nachweis Erstattung |
| - Fahrtkosten | 20 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer |

6.7. Übungsleitertätigkeit

- | | |
|---|--|
| - ÜL – Stunden | entsprechend Nachweis
und vertraglicher Ver-
einbarung |
| - Fahrtkosten Wohnort – Trainingsort | keine Erstattung |
| - Fahrtkosten bei Heimspielen vom
Wohnort zum Heimspielort | 20 Cent/km |
| - Fahrtkosten zu Auswärtsspielen
vom Wohnort zum Spielort | 20 Cent/km plus 2 Cent
je weiteren Mitfahrer |

6.8. Qualifizierungslehrgänge der Übungsleitertätigkeit

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| - Teilnahmegebühr | bei Nachweis Erstattung |
| - Stunden der Teilnahme | Keine Erstattung |
| - Fahrtkosten zum Lehrgangsort | 20 Cent/km |

6.9. Verwaltungskosten

- | | |
|--|--|
| - Fahrtkosten zu Ämtern, Tagungen, Anleitungen, Auszeichnungen ... | 20 Cent/km plus 2 Cent je weiteren Mitfahrer |
| - Telefon-, Porto- u. Bürokosten | bei Nachweis Erstattung |

7. Abrechnung von Kosten

Die angefallenen Kosten, die entsprechend der Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. erstattet werden, können zu folgenden Terminen abgerechnet werden.

- | | |
|-------------|------------------|
| 1. Halbjahr | bis 15. Juli |
| 2. Halbjahr | bis 15. Dezember |

Diese Beitrags- und Finanzordnung des TTV 79 Tirpersdorf e. V. tritt am 01. 09. 2022 in Kraft.


Hüttner
Schatzmeister


Petzold
Stellv. Vorsitzender


Pöhler
Vorsitzender